

Ab 16. 09. 24 liegt der Plan über die Verteilung des Reinerlöses und ein Verzeichnis der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Anteile am Reinerlös beim Kassier zur Einsichtnahme auf.

Hinweise:

- a) Einsichtnahme vom 16. 09. 24 bis 29. 09. 24 nach telefonischer Vereinbarung.
- b) Reinerlöse bis 2 Euro werden aus finanzwirtschaftlichen Gründen nicht ausbezahlt, sondern gelangen mit der darauf folgenden Jagdpacht zur Neuverrechnung.
- c) Reinerlöse jener Mitglieder, deren Datenblatt nicht bis 29. 09. 24 an den Kassier retourniert wurden, werden bei der diesjährigen Verteilung nicht mehr berücksichtigt.
Jene Reinerlöse werden vom Kassier nach amtlicher Vorschrift deponiert.
- d) Änderungen (z.B. Übergabe, Kauf, usw.) sind schriftlich dem Obmann bzw. Kassier bekannt zu geben, da die Pachtauszahlung ansonsten nach den letztjährigen Kriterien abgewickelt wird.

DER KASSIER

Scheiber Meinrad

6670 Forchach 18a